

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten am Montag, 25.11.2024, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Hubert Paschke

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Maria Sinnemann

Herr Wilhelm Wesemann

Vertreter für Frau Andrea Czernitzki

Vertreter für Herrn Thomas Stolte

Vertreterin für Herrn Dr. Godehard Kass

Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Volker vom Hofe

Herr Arne Wotrubez

Vertreter für Herrn Edward-Philipp Pieper

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Maria Lindemann

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Fachbereichsleitung 1, zentrale Verwaltung,
Finanzen und Recht, 1. Stadträtin

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Christian Brandt

Frau Bettina Korff

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Klaus-Peter Sommer

Verwaltungsangehörige/r

Frau Cornelia Ebert

Frau Meike Kull

Frau Iris Mohrhoff

Fachdienstleitung Stadtgrün

Fachdienstleitung Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Zuhörer/innen

17 Personen, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:02 Uhr

Sitzungsende: 18:48 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----------|---|-------------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.10.2024 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2025 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms | 2024/184 |
| 6 | Neuvertrag über die Aufnahme und tierärztliche Versorgung von Fundtieren mit dem Tierschutzverein Wunstorf e.V. / Sonderabrechnung des Fundtierjahres 2024 | 2024/200 |
| 7 | Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2023/264 |
| 8 | Bebauungsplan Nr. 613 „Steinhagen, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf
-Einstellung des Bauleitplanverfahrens | 2024/187 |
| 9 | 1. Änderung der Innenbereichssatzung Hagen (Ergänzungssatzung "Hagener Straße") gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit örtlicher Bauvorschrift
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2024/067 |
| 10 | Grundsätze, Hinweise und Kriterien zur räumlichen Steuerung von PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.

hier: Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2022/290/1 | 2022/290/2 |
| 11 | Kooperation Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat, Fortsetzung | 2024/217 |
| 12 | Widmung der Straße "Grashopsweg", Gemarkung Schneeren, 31535 Neustadt a. Rbge., nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) | 2024/190 |
| 13 | Entwicklungsbereich Marktstraße Süd - Entwicklungsstufe 3 - Projektfeststellung zur Herstellung der Grünfläche "Am Lindenplatz" einschließlich angrenzender Verkehrsflächen | 2024/197 |

14	Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken" im Stadtteil Hagen - Projektfeststellung Straßenbau, Schmutz- und Regenwasserkanal	2024/210
15	Projektfeststellung Kanal- und Straßenbau "Großer Weg", Kernstadt	2024/193
16	Grundsatzbeschluss zur Entwicklung von Feuerwehrstandorten	2024/212
17	Bedarfsfeststellung: Beschaffung eines Anhängers Einsatzstellenhygiene für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Basse	2024/178
18	Bedarfsfeststellung: Beschaffung eines Kommandowagens (KdoW) für die Stadtfeuerwehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge.	2024/213
19	Abbruch Estrich im Ganztagsbereich der KGS Neustadt	2024/206
20	Erneuerung der Attika an der Sporthalle der Leineschule	2024/211
21	Anfragen	
21.1	Sachstand ehemaliges Brauhaus, Leinstraße	
21.2	Temporäre Nutzung der Fläche des abgerissenen Hallenbades als Parkfläche	
21.3	Kita Helstorf, Verwendung des Bodenaushubs, Kostenfrage	
21.4	Gefahrenstelle Nienburger Str./Rundeel	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 7, 11, 12 sowie 18 werden abgesetzt. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. Der Tagesordnungspunkt 13 wird nach Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.10.2024

Der Ausschuss fasst mehrheitlich bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.10.2024 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier gibt bekannt, dass die Landesstraßenbehörde bei der Brücke „Nordstraße“ die Kosten für die Bäume und für kleine Obstbäume übernimmt.

Herr Jaster gibt die Sitzungstermine für das 1. Quartal 2025 bekannt. Die Sitzungen sollen am 27.01., 24.02. und am 24.03. stattfinden.

Anmerkung der Verwaltung:

Weitere Termine in 2025:

28.04., 26.05., 10.06., 28.07., 25.08., 22.09., 20.10., 24.11. und 22.12.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

1. Ein Einwohner wiederholt seine Fragen aus der letzten USFO-Sitzung:
„Warum nimmt im Verkehrsmodell nach dem Neubau der Nordstraßenbrücke der Verkehr auf der neuen Nordstraßenbrücke ab und welche Kriterien haben zum Ausschluss der Straßenführung über die Gerhard-Hauptmann-Straße geführt (z.B. bei Schließung des Bahnübergang Nienburger Straße) haben?“

Antwort der Verwaltung:

Die verkehrliche Wirkung durch die Schließung des Bahnübergangs Nienburger Straße wurde hier ohne größere Bauvorhaben für den Kfz-Verkehr simuliert. Dementsprechend verlagern sich hier mehrere tausend Kfz/24h auf das untergeordnete Verkehrsnetz, hier im Wesentlichen auf die Königsberger Straße als direkte Alternative. Fazit: Eine Verdoppelung des Verkehrsaufkommens in einer Wohn- bzw. Erschließungsstraße durch die Sperrung einer Bundesstraße ist gegenüber den Anliegern nicht zu rechtfertigen.

Analog kann man dies auf die Gerhard-Hauptmann-Straße übertragen. Hier müsste dann eine reine Wohnstraße den zu- und abfließenden Verkehr zur Kernstadt aufnehmen, was aus verkehrsplanerischer Sicht nicht vertretbar ist. Das

Verkehrsaufkommen in der Gerhard-Hauptmann-Straße mit im Bestand 500 bis 1.000 Kfz/24h würde dann i.d.R. auf mehrere tausend Kfz/24h ansteigen. Zudem stellt sich die Frage, wie man dort von der B 442 überhaupt hinkommt: Über ein neues Brückenbauwerk, das Geld kostet und eine Bundesstraße entlastet? Oder über Nordstraßenbrücke und weiter die Arndtstraße oder Fontanestraße durch ein Wohngebiet mit Mehrfamilienhäusern und Tempo 30-Zone? Beides verkehrlich absolut nicht zielführend.

- Ein Einwohner fragt nach, ob die Stadt die B 442 (Moordorfer Straße) vom Bund übernehmen wird. Herr Homeier erklärt, dass die Angelegenheit noch nicht abschließend geklärt sei.
- Ein Einwohner präzisiert seine Frage aus der letzten USFO-Sitzung hinsichtlich der Ungleichbehandlung von gebührenfreien Parkplätzen westlich und gebührenpflichtigen Parkplätzen östlich der Straße „An der Eisenbahn“.

Antwort der Verwaltung:

Wie bereits mitgeteilt, werden die östlich der Bahn gelegenen, innenstadtnahen Parkplätze bereits seit einigen Jahren bewirtschaftet. Der ebenfalls innenstadtnahe Schützenplatz ist auf Grundlage eines politischen Beschlusses hinzugekommen. Die westlich der Bahn gelegenen Parkplätze sind verkehrsbehördlich als P+R-Parkplätze (Parken und Reisen) ausgewiesen, P+R-Parkplätze werden grundsätzlich nicht bewirtschaftet. Aufgrund der Frage wird die Verwaltung prüfen, ob dies hinsichtlich der P+R-Parkplätze auch eindeutig erkennbar ist (Überprüfung der Beschilderung).

Grundsätzlich hat die Stadtverwaltung aktuell kein Interesse daran, weitere Parkplätze/Wohngebiete im Stadtgebiet zu bewirtschaften. Ziel der innerstädtischen Parkraumbewirtschaftung ist es, das Dauerparken im stark frequentierten Einkaufsbereich rund um die Fußgängerzone zu verhindern.

- Ein Einwohner weist auf die Überflutung des Weges von der Röntgenstraße zur Albert-Schweitzer-Straße hin und fragt, ob hier ein Planungsfehler vorliegt. Herr Homeier wird dies prüfen.

Antwort der Verwaltung:

Die Überflutung des Weges wird durch Niederschlagswasser verursacht, welches auf dem befestigten Bereich des Stichweges anfällt und sich im tiefsten Punkt sammelt. Vor der Deichbaumaßnahme ist das Niederschlagswasser auf den unbefestigten Wirtschaftsweg gelaufen. Dies ist infolge des Deichbaus nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wurde im Seitenbereich des Weges eine Mulde hergestellt in der sich das Wasser sammeln und anschließend dort versichern sollte. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass die Versickerungsfähigkeit des Untergrunds zu gering ist, weshalb es infolge größerer Niederschlagsmengen zu einer bereichsweisen Überflutung des Weges gekommen ist. Um die Versickerungsfähigkeit zu verbessern, wird der Boden unter der Mulde teilweise ausgehoben und durch ein Kies-Sandgemisch ersetzt. Falls sich das Wasser in der Mulde trotz des Bodenaustauschs künftig noch zu stark aufstaut, soll es über eine neu herzustellende Abableitung direkt in den Niederschlagswasserkanal abgeleitet werden.

- Grünfläche „Am Lindenplatz“

Ein Einwohner möchte wissen, ob die Liegedecks denen in Mardorf gleichen. Frau Ebert führt aus, dass das genaue Produkt noch nicht feststeht, jedoch werden sie mit Holzdecks ausgestattet sein.

Ein Einwohner erkundigt sich nach der Anzahl der Fahrradbügel. Frau Ebert informiert, dass derzeit insgesamt 20 Fahrradbügel geplant sind. Eine Ergänzung um weitere Bügel sei möglich.

Eine Einwohnerin fragt, ob die geplante Beleuchtung ausreichend sei. Hierzu erläutert Frau Ebert, dass genügend Lampen installiert werden sollen.

Ein Einwohner wirft die Frage nach der Aufstellung von Sitzbänken auf. Nach Aussage von Frau Ebert seien Bänke geplant. Bei Bedarf könnten noch sie noch ergänzt werden.

5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2025 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2024/184

Auf die Frage von Herrn Richter wofür bei den Investitionen 300.000 Euro für Spundwände bei der „Kleinen Leine“ eingestellt worden sind, informiert Herr Homeier, dass diese zur Ufersicherung notwendig seien.

Anschließend erklärt der Ausschuss einvernehmlich diese Vorlage als behandelt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2025 einschließlich Stellenplan und

2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

6. Neuvertrag über die Aufnahme und tierärztliche Versorgung von Fundtieren mit dem Tierschutzverein Wunstorf e.V. / Sonderabrechnung des Fundtierjahres 2024 2024/200

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der neue Vertrag über die Aufnahme und tierärztliche Versorgung von Fundtieren mit dem Tierschutzverein Wunstorf e.V. wird in der als **Anlage 3** zur Drucksache beigefügten Fassung beschlossen. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls zur Sitzung des Rates erklärt.

Weiterhin wird beschlossen für 2024 eine weitere Einmalzahlung in Höhe von 65.194,40 EUR an den Tierschutzverein Wunstorf e.V. zu leisten.

7. **Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel** 2023/264
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

8. **Bebauungsplan Nr. 613 „Steinhagen, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf** 2024/187
-Einstellung des Bauleitplanverfahrens

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 613 „Steinhagen, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf, wird eingestellt.

9. **1. Änderung der Innenbereichssatzung Hagen (Ergänzungssatzung "Hagener Straße") gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit örtlicher Bauvorschrift** 2024/067
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Hagener Straße“, Stadtteil Hagen und die räumliche Erweiterung der örtlichen Bauvorschrift gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 3 NBauO wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/067 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/067 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Ergänzungssatzung „Hagener Straße“, Stadtteil Hagen und die räumliche Erweiterung der örtlichen Bauvorschrift gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 3 NBauO wird gemäß § 34 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/067. Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/067 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

10. **Grundsätze, Hinweise und Kriterien zur räumlichen Steuerung von PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2022/290/2

hier: Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2022/290/1

Eingangs weist Herr Richter daraufhin, dass es sich bei dem Beschlussvorschlag, Punkt 3, um die Vorlage Nr. 2022/290/2, handeln müsse. Anschließend fragt er nach einem Schreiben der Region Hannover bezüglich der Beurteilung von Kleinanlagen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Schreiben der Region Hannover siehe **Anlage 1**.*

Anschließend fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die im Änderungsantrag in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage Nr. 2022/290/2 aufgeführten Grundsätze, Hinweise und Kriterien zur räumlichen Steuerung von PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. sind bei der Prüfung von Anträgen zur Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.
2. Die Grundsätze, Hinweise und Kriterien zur räumlichen Steuerung von PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. werden nach erfolgter Beschlussfassung auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.
3. Der Rat der Stadt wird spätestens 3 Jahre nach erfolgtem Beschluss der Grundsätze, Hinweise und Kriterien zur räumlichen Steuerung von PV-FFA durch Bauleitplanverfahren oder des erfolgten Zubaus von 75 ha Freiflächen durch PV-FFA (Ausnahmen siehe Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2022/090/2) dieses Positionspapier erneut prüfen und beraten.

11. **Kooperation Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat, Fortsetzung** 2024/217

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

12. **Widmung der Straße "Grashopsweg", Gemarkung Schneeren, 31535 Neustadt a. Rbge., nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)** 2024/190

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

13. **Entwicklungsbereich Marktstraße Süd - Entwicklungsstufe 3 - Projektfeststellung zur Herstellung der Grünfläche "Am Lindenplatz" einschließlich angrenzender Verkehrsflächen** 2024/197

Frau Ebert erläutert die Planungen des Bereiches und informiert darüber, dass zwei Drittel der Kosten förderfähig seien.

Nachdem weitere Fragen beantwortet worden sind, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Entwurf zur Herstellung der Grünfläche „Am Lindenplatz“ (temporärer und dauerhafter Teil) einschließlich der angrenzenden Verkehrsflächen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt. Die anschließende Ausführungsplanung und bauliche Umsetzung ab 2025 wird beschlossen.

14. **Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken" im Stadtteil Hagen - Projektfeststellung Straßenbau, Schmutz- und Regenwasserkanal** 2024/210

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 513 B „Vor dem Linnenbalken“ im Stadtteil Hagen wird entsprechend der Planung der Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG, Hagener Straße 44, 31535 Neustadt a. Rbge., zugestimmt.

15. Projektfeststellung Kanal- und Straßenbau "Großer Weg", 2024/193 Kernstadt

Herr Homeier bezieht sich auf die Änderungen/Anregungen des Ortsrates und formuliert folgenden abweichenden Beschlussvorschlag: Der baulichen Umsetzung des Kanal- und Straßenbaus für die Straße „Großer Weg“ gemäß den Anlagen 1 bis 7 *sowie den Änderungen des Ortsrates Neustadt a. Rbge.* wird zugestimmt.“

Anmerkung der Verwaltung:

Änderungen/Anregungen des Ortsrates:

- *Der erste Parkstreifen von der Leinstraße aus kommend soll auf die Seite des Jugendhauses wechseln (Rückstaugefahr).*
- *Die Straße soll vollständig in ganzer Breite asphaltiert werden.*
- *Es sollen Parkbereiche, also keine festen Parkplätze, lediglich mit Farbe markiert werden (bereits mit der Verkehrsbehörde abgestimmt).*
- *Auf Pflasterflächen im Parkplatzbereich sowie auf Bäume im Straßenbereich wird verzichtet.*
- *Für die weggefallenen Grünflächen vor und hinter den Parkständen soll zusätzlicher Parkraum entstehen.*
- *Alle vier Parkplätze sauf der Verkehrsinsel zur Nicolaitorstraße sollen mit einer E-Ladesäule ausgestattet werden.)*

Herr Hake regt an, das Projekt erst umzusetzen, wenn andere Baustellen erledigt sind. Herr Homeier hält dies im Hinblick auf die Ausschreibung für problematisch. Er spricht sich dafür aus, dass erst einmal die Ausschreibung erfolgen soll. Bevor es zu einer Beauftragung kommt, wird sich die Verwaltung mit dem USFO austauschen. Außerdem stellt Herr Homeier den Baubeginn für das Frühjahr 2025 in Aussicht und weist daraufhin, dass es während der Baumaßnahme zu kurzzeitigen Vollsperrungen der Straße Großer Weg kommen wird.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss.

Der baulichen Umsetzung des Kanal- und Straßenbaus für die Straße „Großer Weg“ gemäß Anlagen 1 bis 7 *sowie den Änderungen des Ortsrates Neustadt a. Rbge.* wird zugestimmt.

16. Grundsatzbeschluss zur Entwicklung von Feuerwehrstandorten 2024/212

Nachdem sich Herr Brandt kritisch zu dem Zeitplan geäußert hat, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Das Zukunftskonzept für die Freiwillige Feuerwehr bildet die Grundlage für die Entwicklung der einzelnen Feuerwehrstandorte.

Prioritär werden die Standorte Bordenau, Borstel/Nöpke, Esperke und Metel/Scharrel entwickelt.

In der Reihenfolge soll zunächst der Standort Borstel/Nöpke entwickelt werden. Bei den Standorten Bordenau und Esperke wird die Grundstückssuche fortgesetzt.

Für den Standort Metel/Scharrel soll die Bauleitplanung bis zum 31.12.2028 abgeschlossen werden.

17. **Bedarfsfeststellung: Beschaffung eines Anhängers Einsatzstellenhygiene für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Basse** 2024/178

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bedarf für die Beschaffung eines Anhängers Einsatzstellenhygiene für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Basse, wird festgestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung gemäß des Leistungsverzeichnisses durchzuführen.

18. **Bedarfsfeststellung: Beschaffung eines Kommandowagens (KdoW) für die Stadtfeuerwehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2024/213

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

19. **Abbruch Estrich im Ganztagsbereich der KGS Neustadt** 2024/206

Nachdem Herr Homeier den Ausschuss darüber informiert hat, dass Fördermittel beantragt worden seien, jedoch eine Bewilligung derzeit noch unklar sei, fasst dieser einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Abbruch des Estrichs bis zur Bodenplatte im gesamten Ganztagsbereich und in Teilbereichen des Technikellers der KGS für ca. 140.000,00 EUR wird zugestimmt.

20. **Erneuerung der Attika an der Sporthalle der Leineschule** 2024/211

Nach Hinweisen aus dem Ausschuss stellt Herr Homeier klar, dass es sich bei der Maßnahme um eine Erneuerung handeln würde.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Erneuerung der Attika bzw. Fassade im oberen Bereich der Sporthalle der Leineschule für ca. 250.000,00 EUR wird zugestimmt.

21. Anfragen

21.1. Sachstand ehemaliges Brauhaus, Leinstraße

Herr Rabe fragt nach dem Sachstand bei dem ehemaligen Brauhaus in der Leinstraße. Frau Plein erklärt, dass die letzte Frist laufen würde.

21.2. Temporäre Nutzung der Fläche des abgerissenen Hallenbades als Parkfläche

Herr Richter erkundigt sich mit Hinweis auf die angespannte dortige Parksituation, ob die Fläche des abgerissenen Hallenbades nicht temporär als Parkfläche genutzt werden könne. Frau Plein wird dies hausintern prüfen.

Antwort der Verwaltung:

Das Areal soll voraussichtlich im Februar temporär für das Parken freigegeben werden. Es wird sich formal um keinen öffentlichen Parkplatz handeln, die Benutzung wird aber geduldet und erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden keine Unterhaltungsmaßnahmen und kein Winterdienst stattfinden. Das für die Freigabe benötigte Hinweisschild wurde bereits vor Weihnachten bestellt. Die Lieferzeit für Schilder beträgt erfahrungsgemäß sechs bis acht Wochen.

21.3. Kita Helstorf, Verwendung des Bodenaushubs, Kostenfrage

Herr Matthies fragt, ob der Bodenaushub, der im Rahmen der Errichtung von Parkplätzen (bei der Kita) auf der Fläche der Grundschule verbracht wurde, nur von den Parkplätzen stamme und ob dieser für den Spielplatz geeignet sei. Hierzu möchte Frau Bertram-Kühn wissen, wie es dort weitergeht und wer für die Kosten aufkommen würde.

21.4. Gefahrenstelle Nienburger Str./Rundeel

Herr Wotrubez macht auf die Gefahren an der Ecke Nienburger Straße und der Einmündung Theodor-Heuss-Straße aufmerksam. Frau Plein führt dazu aus, dass die Verwaltung in permanentem Kontakt zur Polizei stehen würde und dass bauliche Maßnahmen zur Entschärfung der Situation nicht möglich seien; dies sei in der Vergangenheit bereits mehrfach geprüft worden. Hier kann lediglich eine Überwachung und Ahndung durch die Polizei erfolgen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:30 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Iris Mohrhoff
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 16.01.2025



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Der Regionspräsident

Service/Team	Team Regionalplanung
Dienstgebäude	Prinzenstr. 12 30159 Hannover
Postanschrift	Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover
Ansprechperson	Dr.-Ing. Wolfgang Jung
Mein Zeichen	51.11.29-2024/006001
Durchwahl	(0511) 616-22533
Telefax	(0511) 616-0
E-Mail	Wolfgang.Jung @region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 31.05.2024

Beurteilung von Planungen und Maßnahmen von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Region Hannover strebt an, das Klimaziel der Treibhausgasneutralität bis 2035 zu erreichen. Dazu müssen die erneuerbaren Energien entsprechend des Klimaplan 2035 weiter ausgebaut werden, allen voran Windenergie und Photovoltaik. Für beide erneuerbare Energieträger soll das RROP 2016 (5. und 6. Änderung) die planerischen Leitplanken für einen räumlich koordinierten Ausbau mit einer Identifizierung und Sicherung geeigneter Flächen setzen.

Derzeit gilt nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016), Abschnitt 4.2.3, Ziffer 03, Satz 4, dass folgende Gebiete als Standorte für raumbedeutsame Freiflächenphotovoltaik (FFPV) nicht in Anspruch genommen werden dürfen:

Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft, Vorranggebiete Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiete Wald, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung, Vorranggebiete Hochwasserschutz und Vorranggebiete Windenergienutzung.

Diese raumordnerische Festlegung dient der Beurteilung, ob Planungen und Maßnahmen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen (FFPV-Anlagen) mit den Zielen und

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF



Grundsätzen der Raumordnung vereinbar sind. Sie gilt jedoch nur für so genannte raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen¹ – hier raumbedeutsame FFPV-Anlagen.

Inwieweit eine FFPV-Anlage planungsrechtlich als ein raumbedeutsames Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung zu behandeln ist, bedarf es regelmäßig einer Beurteilung anhand der konkreten Gegebenheiten des jeweiligen Planungsraums durch die Region Hannover in der Funktion als untere Landesplanungsbehörde.

In Abstimmung mit der oberen und obersten Landesplanungsbehörde hat die Region Hannover nunmehr die im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) enthaltene Definition, wonach sämtliche FFPV-Anlagen als raumbedeutsam einzustufen sind, die in ein Energieversorgungsnetz nach § 3 Nr. 16 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) einspeisen, konkretisiert:

Als Regelvermutung geht die Region Hannover davon aus, dass FFPV-Anlagen, die kleiner als 2,5 Hektar sind, grundsätzlich nicht als raumbedeutsam einzustufen sind.

Ich weise darauf hin, dass die Raumbedeutsamkeit von FFPV-Anlagen immer im Einzelfall zu beurteilen ist. Das heißt, auch Anlagen kleiner als 2,5 Hektar können im Einzelfall raumbedeutsam sein, ebenso wie Anlagen über 2,5 Hektar anhand der zu prüfenden Kriterien wiederum im Einzelfall als nicht raumbedeutsam eingestuft werden können.

Die Prüfung der Raumbedeutsamkeit findet in diesem Zusammenhang entweder im Rahmen einer Bauvoranfrage (§ 73 NBauO) oder der formellen Bauleitplanung (§ 4 BauGB) des jeweiligen FFPV-Vorhabens durch die Beteiligung des Teams Regionalplanung in seiner Funktion als untere Landesplanungsbehörde im jeweiligen Verfahren statt.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Beuning, Leitung des Fachbereiches Planung und Raumordnung, sowie Herr Dr. Wolfgang Jung, Teamleitung Regionalplanung, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Jens Palandt

Erster Regionsrat

Dezernent für Umwelt, Klima, Planung und Bauen

¹ vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 Raumordnungsgesetz (ROG))